

Betreuungsantrag vom: _____

Einrichtung:

DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.
Bereich Kitaverwaltung
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 37-38
15517 Fürstenwalde

E-mail: kitaverwaltung@drk-mohs.de
Fax: (03361) 76949-70

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

- Bitte vollständig ausfüllen -

Rückgabe bis: _____

Die Abgabe dieser Erklärung mit den entsprechenden und vollständigen Nachweisen sollte bei Neuaufnahme 6 Wochen vor Betreuungsbeginn erfolgen.

In den Folgejahren erfolgt die Prüfung jährlich zum 15.06.

Bitte senden sie die Erklärung bevorzugt per E-mail oder postalisch, an o.g. Anschrift des DRK Kreisverbandes.

Auf der Grundlage des § 17 Kita-Gesetzes des Land Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung sowie der jeweilig geltenden „Elternbeitragsordnung des DRK Kreisverbandes Märkisch – Oder – Havel – Spree e.V.“ werden Sie zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Kita mit herangezogen. Die Höhe des Elternbeitrags bemisst sich nach Ihrem Jahreseinkommen. Um den Elternbeitrag berechnen zu können, werden Sie gebeten die nachfolgende Erklärung abzugeben und entsprechende Nachweise über Ihr Einkommen vorzulegen.

Neuaufnahme

Mein Kind nimmt ab dem _____ am Betreuungsangebot der o. g. DRK Kitaeinrichtung teil.

jährliche Prüfung zum 15. Juni

Mein Kind nimmt seit dem _____ am Betreuungsangebot der o. g. DRK Kitaeinrichtung teil.

1. Persönliche Angaben

Angaben des Kindes:		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		

Angaben des Personensorgeberechtigten (PSB) 1:		
Name	Vorname	Verhältnis zum o.g. Kind
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
Telefonnummer und E-mail-Adresse		

Angaben des Personensorgeberechtigten (PSB) 2:		
Name	Vorname	Verhältnis zum o.g. Kind
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
Telefonnummer und E-mail-Adresse		

- Das Kind lebt bei beiden Elternteilen.
 Das Kind lebt nur bei einem Elternteil. (bitte Meldebescheinigung und Sorgerechtsklärung/Negativbescheid vorlegen)
 Das Kind lebt im „Wechselmodell“ bei beiden Elternteilen. (bitte Meldebescheinigung beider PSB vorlegen)
 Das Kind lebt in Vollzeitpflege bei den Pflegeeltern.

Insgesamt leben _____ Kinder im Haushalt für die Kindergeld bezogen wird.

2. Berechnung des Jahreseinkommens der Personensorgeberechtigten (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

freiwillig Höchstbeitrag (keine Nachweise erforderlich)

elternbeitragsfrei (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

1. Die Personensorgeberechtigten oder deren Kind/er erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Nachweis: aktueller Bescheid nach SGB II

2. Die Personensorgeberechtigten oder deren Kind/er erhalten Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachweis: aktueller Bescheid zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder

Nachweis: aktueller Bescheid über Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3. Die Personensorgeberechtigten oder deren Kind/er erhalten Leistungen nach den §§ 2,3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Nachweis: aktueller Bescheid über Leistung nach §§ 2,3 AsylbLG

4. Die Personensorgeberechtigten erhalten einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (bkgg)

Nachweis: aktueller Bescheid über die Bewilligung von Kinderzuschlag nach bkgg

5. Die Personensorgeberechtigten oder deren Kind/er erhalten Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nachweis: aktueller Bescheid über Bewilligung von Wohngeld nach WoGG

6. Die Personensorgeberechtigten haben ein Haushaltseinkommen von 20.000 € pro Jahr und weniger.

bitte reichen Sie entsprechende **Nachweise** wie im nächsten Punkt angezeigt ein

Unterlagen zur Elternbeitragsberechnung (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

* Einkünfte, welche nicht zum Einkommen gehören, können Sie der Elternbeitragsordnung §5 (5) entnehmen. Diese finden Sie auf der Homepage des DRK/Angebote/Kindertageseinrichtungen.

	PSB 1	PSB 2
• Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder monatl. Gehaltsabrechnungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Einkommensteuerbescheid (ausschließlich als Nachweis erhöhter Werbungskosten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (vom Steuerberater unterschriebene BWA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• private Krankenversicherung (nur Selbstständige)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• private Rentenversicherung (nur Selbstständige)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• freiwillige Arbeitslosenversicherung (nur Selbstständige)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bafög	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Renten und Pensionen, Waisenrente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeitsrente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Unterhaltsleistungen, Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Krankengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Mutterschaftsgeld (Krankenkasse und Arbeitgeber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Abfindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Mir/uns ist bekannt, dass

- die Einkommensnachweise erstmalig bis spätestens 6 Wochen vor Einsetzen des Betreuungsvertrages zu erbringen sind. Danach ist jeweils bis zum 15. Juni des Kalenderjahres die maßgebliche Einkommenshöhe glaubhaft zu erklären.
- eine Verpflichtung besteht den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder die **geforderten Nachweise nicht erbracht werden**.
- aufgrund unvollständiger Angaben oder weil ausschlaggebende Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt wurden, zu wenig gezahlte Beträge unverzüglich nachzuzahlen sind.